

+ 51

Cornelia Hasler-Roost FDP die Liberalen Bohlstrasse 7a 8355 Aadorf	Cornelia Zecchinel FDP die Liberalen Berneggstrasse 6 8280 Kreuzlingen	Stefan Mühlemann SVP Lehbergstr. 12 8357 Guntershausen
---	---	---

EINGANG GR		
29. Juni 2022		
GRG Nr.	20	AN 7 346

Peter Bühler Mitte / EVP Herrenwiesstr. 6a 8356 Etttenhausen	Reto Ammann GLP Weinbergstrasse 30 8280 Kreuzlingen	Simon Vogel GP Oberwiesenstr. 19 8500 Frauenfeld
---	--	---

Markus Birk
SP
Am Teuchelweiher 3
8253 Diesseubach

Antrag gemäss § 52 GOCR „Übersicht Subventions-Ausgaben Kanton Thurgau“

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, eine Auslegeordnung zu erstellen, in welcher die Subventionen (Finanzhilfen) aufgeführt sind, bei welchen der Kanton allein oder teilweise finanziell unterstützt. Gewünscht ist eine übersichtliche Aufstellung aller Subventionszahlungen (nicht Abgeltungen) ab CHF 50'000.—pro Jahr.

Folgende Punkte sollen aufgeführt sein:

- Auflistung einzelner Zuweisungen zu den Empfängern (Finanzhilfen gemäss SuG)
- Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden
- Darlehen der öffentlichen Hand zu nicht marktüblichen Konditionen
- Bürgschaften und Kreditgarantien
- Detaillierte Ausweisung des Transferkontos (Kto. 36), welche Subventionscharakter haben
- Erwähnung der Rechtsgrundlage der Leistungen

Definition Subvention

Der Begriff «Subvention» bezeichnet in der Regel eine Leistung aus öffentlichen Mitteln an Unternehmen, die ohne Gegenleistung gewährt wird. Das Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz SuG) regelt, was unter einer Subvention zu verstehen ist und unter welchen Bedingungen eine solche ausgerichtet werden kann. Es unterscheidet also zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen.

Mit einer **Finanzhilfe** fördert der Bund oder der Kanton Tätigkeiten Dritter, die für die Öffentlichkeit von Bedeutung sind, ohne diese Unterstützung jedoch kaum wahrgenommen würden. Gemäss Subventionsgesetz können Finanzhilfen insbesondere dann ausgerichtet werden, wenn

- der Kanton/Bund ein Interesse an der Unterstützung einer bestimmten Tätigkeit hat, die private oder kantonale Tätigkeit ohne die Unterstützung nicht hinreichend ausgeübt würde,
- alternative Finanzierungen nicht ausreichen und sich keine zweckdienlicheren Massnahmen anbieten.

Das Instrument der **Abgeltungen** dient zum Ausgleich jener Lasten, die Dritten bei der Erfüllung bundesrechtlicher/kantonalen Pflichten entstanden sind. (Beispiel: Transportunternehmungen erhalten eine Abgeltung für die geschätzten ungedeckten Kosten des vom Bund und den Kantonen bestellten Regionalverkehrs).

Bei diesem Antrag für eine transparente Darstellung von Subventionszahlen handelt es sich ausschliesslich um die Daten der Finanzhilfe des Kantons Thurgau und nicht um Abgeltungen.

Begründung Antrag

In der Schweiz werden rund 60 Milliarden Subventionen vergeben. Auf Bundesebene werden gewisse Arten von Subventionen systematisch erfasst. In den meisten Kantonen – und dies auch im Kanton Thurgau – fehlen solche Übersichten gänzlich. Die von den Steuerzahlenden finanzierten Transferzahlungen werden weder öffentlich ausgewiesen noch systematisch erfasst. Es fehlt gänzlich die Transparenz.

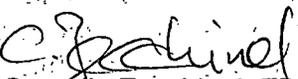
Eigentlich könnte man davon ausgehen, dass zumindest ein Teil der kantonal vergebenen Subventionen den Staatsrechnungen der Kantone entnommen werden könnte. Das ist jedoch in den meisten Kantonen und so auch im Thurgau nicht der Fall. **Auch die Kantone sind gehalten, das verfassungsmässige Prinzip der staatlichen Wettbewerbsneutralität zu respektieren und dessen Umsetzung gegenüber der Öffentlichkeit nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren.**

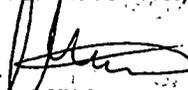
In der gewünschten Übersicht geht es den Antragsteller:innen grundsätzlich nicht um eine Erhöhung oder Abschaffung der Subventionszahlungen, sondern um eine saubere Übersicht. Mit der Schaffung von Transparenz wäre jedoch die Basis geschaffen, um die Vergabe von Subventionen einer regelmässigen Prüfung auf ihre Auswirkungen zu unterziehen. Heute werden die entsprechenden Überprüfungen von den zuständigen Departementen selbst vorgenommen. Dies wirft Governance-Fragen auf; Aufsichtsgremien sollen transparent Einsicht nehmen können.

27. Juni 2022


Cornelia Hasler-Roost, FDP die Liberalen


Markus Birkli, SP



Cornelia Zecchin, FDP die Liberalen


Stefan Mühlemann, SVP


Peter Bühler, Die Mitte/EVP

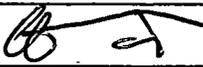

Reto Ammann, GLP


Simon Vogel, GP

FDP

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner des Antrags gem. § 52 GOCR von Cornelia Hasler-Roost, FDP die Liberalen; Cornelia Zecchin, FDP die Liberalen; Stefan Mühlmann, SVP; Peter Bühler, Die Mitte/EVP, Reto Ammann, GLP; Simon Vogel, GP, Markus Birkli, SVP

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Stolteborn, Ando		26 Markus Birkli	
2 MALED O. GARNEL		27 Halleshausges	
3 Wenger Andreas		28 WISS ROBERT	
4 Pfaffmüller Martine		29 Schafar Jorbin	
5 Opprecht Andreas		30 Heeb Hanspeter	
6 Kaufmann S		31 Rinaldi Sandra	
7 Schäfer Jörg		32 Müller Mathis	
8 Linsche Bravo		33 Didi Feuerle	
9 Vitti Christiane		34 Hauser Cornelia	
10 Kliche Strahl		35 Keller Veldi	
11 Ruedi Beat		36 Braun Bernhard	
12 Eschwend Viktor		37 Hanhart Erika	
13 Vögeli Max		38 Kappeler Tomi	
14 Brühwiler Konrad		39 Müller Barbara	
15 Bruggmann Marina		40 Müller Felix	
16 Müller Galus		41 Müller Elina	
17 Wolter Simon		42 Schaffner Nina	
18 Pella Merz		43 CHRISTIAN KOCH	
19 Engster Franz		44 Stuber Martin	
20 Reppel Christoph		45 Ricklin Judith	
21 Jenni/Passch		46 BRUNNEN BRUNNEN	
22 PETER U. GARNER		47 Fiedler Bachmann	
23 Kathrin Jünke		48 Thomas Thalman	
24 Fehrerin Bede		49 Nader Christian	
25 Bickelmann		50 Madorin Lukas	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51 <i>Martin Oliver</i>		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	